

99120001107000, 99120001107000

Öffentliche Vergabe Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer beantragen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/195617025/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99120001107000, 99120001107000
Leistungsbezeichnung I	Öffentliche Vergabe Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Mainz, Vergabe, Vergabekammer, Ausschreibung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Öffentliche Aufträge (120)
Verrichtungskennung	Vergabe (107)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Informationen zur öffentlichen Vergabe (2080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.05.2020
Fachlich freigegeben durch	MWVLW
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/BJNR252110998.html#BJNR252110998BJNG002402377 https://www.gesetze-im-internet.de/vgv_2016/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/sektvo_2016/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/konzvgv/BJNR068300016.html https://www.gesetze-im-internet.de/vsvgv/BJNR150900012.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_31012019_BWI781063060120180001604634.htm https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/1aav/page/b srlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=11&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-TariftGRPrahen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1 https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung_2/Vergabekammer/Gemeinsame_Geschaeftsordnung_der_Vergabekammern_Rheinland-Pfalz.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/BJNR252110998.html#BJNR252110998BJNG002402377 https://www.gesetze-im-internet.de/vgv_2016/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/sektvo_2016/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/konzvgv/BJNR068300016.html https://www.gesetze-im-internet.de/vsvgv/BJNR150900012.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_31012019_BWI781063060120180001604634.htm https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/1aav/page/b srlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1

Modul	Sachverhalt
	&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=11&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-TariftGRPrahen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1 https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung_2/Vergabekammer/Gemeinsame_Geschaeftsordnung_der_Vergabekammern_Rheinland-Pfalz.pdf
Teaser	Die Vergabekammer Rheinland-Pfalz prüft, ob öffentliche Auftraggeber, Sektorenauftraggeber oder Konzessionsgeber bei der Beschaffung von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen oder bei der Vergabe von Konzessionen gegen Vergaberecht verstoßen haben.
Volltext	Die Vergabekammer Rheinland-Pfalz prüft, ob öffentliche Auftraggeber, Sektorenauftraggeber oder Konzessionsgeber bei der Beschaffung von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen oder bei der Vergabe von Konzessionen gegen Vergaberecht verstoßen haben. Sie ist allerdings nur bei europaweiten Vergaben zuständig, bei denen die EU-Auftragswerte erreicht oder überschritten werden.
Erforderliche Unterlagen	Der Nachprüfungsantrag muss schriftlich eingereicht werden und sollte folgende Mindestangaben enthalten: • Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers; • Sachverhaltsdarstellung; • Darstellung der Vergaberechtsverstöße; • Vortrag, dass der in § 160 Abs. 3 GWB normierten Rügeobliegenheit entsprochen wurde oder eine solche nicht bestanden hat; • Mitteilung, worin der Schaden auf Seiten des Antragstellers besteht.
Voraussetzungen	
Kosten	Gemäß dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden für Amtshandlungen der Vergabekammer Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben. Die Gebühr beträgt mindestens 2.500,00 € und soll grundsätzlich den Betrag von 50.000,00 € nicht überschreiten. Die Mindestgebühr ist gemäß der Geschäftsordnung der Vergabekammer mit der Antragstellung zu entrichten.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hat den Nachprüfungsantrag so rechtzeitig zu stellen, dass die Vergabekammer den Antrag dem Auftraggeber noch vor dessen Zuschlagserteilung übermitteln kann. Denn dadurch wird zunächst ein Zuschlagsverbot bewirkt. Ein wirksam erteilter Zuschlag kann dagegen grundsätzlich nicht aufgehoben werden. Die Vergabekammer trifft und begründet ihre Entscheidung grundsätzlich innerhalb einer Frist von fünf Wochen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Infos und Downloads finden Sie auf der : https://mwvlw.rlp.de/de/ministerium/zugeordnete-institutionen/vergabekammer/ https://mwvlw.rlp.de/de/ministerium/zugeordnete-institutionen/vergabekammer/
Rechtsbehelf	Gegen die Entscheidung der Vergabekammer ist die sofortige Beschwerde beim Oberlandesgericht Koblenz zulässig.
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Vergabekammer Rheinland-Pfalz.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Öffentliche Vergabe Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer beantragen, Public procurement Apply for review proceedings before the public procurement chamber